

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Von diesen Offizieren ersuchen wir ein namentliches Verzeichniß bis zum 1. Juli einzusenden, unter Angabe, ob die Betreffenden mit oder ohne Pferd einrücken werden.

(Vom 29. März 1872.)

Laut Beschuß des Bundesrates vom 29. Dezember 1871 sollen dieses Jahr wieder drei Schulen für angehende Offiziere und Offiziersaspiranten der Infanterie und Schützen stattfinden und zwar:

- I. Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Schützen deutscher und französischer Sprache, vom 27. Mai bis 6. Juli in Thun.
- II. Schule für Offiziersaspiranten französischer und deutscher Zunge, mit Ausnahme der Kantone Bern (deutsch) und Aargau, vom 8. Juli bis 17. August in Thun.
- III. Schule für die neuernannten Offiziere der Infanterie und Schützen von Tessin und die Infanterie-Aspiranten von Tessin, Bern (deutsch) und Aargau, vom 22. September bis 2 November in Narau.

Das Kommando über diese Schulen ist dem Herrn eldg. Oberst Hoffstetter übertragen.

Die Theilnehmer der I. Schule haben am 26. Mai Nachmittags 4 Uhr in der Kaserne Thun, diejenigen der II. Schule am 7. Juli ebenfalls und zu gleicher Stunde in Thun, diejenigen der III. am 21. September ebenfalls Nachmittags um 4 Uhr in der Kaserne Narau einzurücken.

Die Theilnehmer haben einen Kaput nach Ordonnanz, ein Repetirgewehr nebst Zubehör und entweder die Gesäcktasche oder einen Lornister mitzubringen. Sämmliche Theilnehmer sind überdies mit einer Patronetasche samt Melen und Bajonetschelle zu versehen. Die Offiziersaspiranten sind nach Vorschrift des Reglements zu bekleiden und auszurüsten und sämmliche Theilnehmer haben folgende Neglemente mitzubringen:

- die Exerzierreglemente;
- das Dienstreglement für die eldg. Truppen;
- Anleitung zur Kenntniß des Repetirgewehrs und
- Anleitung für die Infanteriezimmerleute.

Die einzelnen Detachemente sind mit kantonalen Marschrouten zu versehen, welche womöglich so einzurichten sind, daß die Waffenplätze in einem Tage erreicht werden können.

Schließlich ersuchen wir die Kantone, uns bis zum 1. Mai die Verzeichniß der Offiziere und Aspiranten einzusenden, welche die I. Schule zu besuchen haben, bis zum 1. Juni die Verzeichniß für die II. Schule und diejenigen für die III. Schule bis zum 1. September.

## Gidgenossenschaft.

### Das Comite des bernischen Kantonal-Offiziers-Vereins an alle Waffenbrüder!

In nächster Zukunft werden wir zu den Wahlurnen berufen, um über Annahme oder Verwerfung der neuen Bundesverfassung zu entscheiden.

Wir alle sind mit ernster Aufmerksamkeit den Verhandlungen der hohen Räthe gefolgt. Mit bittiger Rücksicht auf hergebrachte Gewohnheiten und Anschauungen und unsre eigentümlichen Verhältnisse haben dieselben dem Werke die Grundsäße des Fortschrittes nach den Forderungen der Zeit und reicher Erfahrungen zu Grunde gelegt.

Daher können wir denn auch mit patriotischer Freude auf allen Gebleten einer fortschrittlichen Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse entgegensehen, und wenn auch dem Einen zu wenig und dem Andern zu viel geboten ist, so wollen wir stets bedenken, daß das Beste der Feind des Guten ist.

Es kann nun nicht unsre Sache sein, eingehend alle die politischen Errungenschaften, welche die neue Bundesverfassung in

sich birgt, auseinander zu sehen; wir überlassen dieß der Tagespresse. Nur den sogenannten Militär-Artikeln sei eine kurze Aufmerksamkeit geschenkt. Sie verwicklichen des Schweizers altes Wort: „Einer für Alle und Alle für Einen“, und geben uns die Bürgschaft, daß die Geschichte der 1798er Jahre mit ihren Erfolgen und Niederlagen sich nicht mehr wiederholen kann. Die Kräfte sind vereinigt in einen Bund. Die einzelne Kraft ist zu brechen, mit andern zusammen verbunden nicht.

Wir wissen nun, daß wir Soldaten eines und desselben Vaterlandes sind.

Wir wissen, daß die Gefahren, welche einem Gliede drohen, Gefahren für das Ganze sind.

Wir wissen, daß in unserm vereinigten Militärheere die Kraft und die Bürgschaft liegt, daß in den Tagen der Gefahr der Kampf für Recht und Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit unseres heuren Vaterlandes mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann.

Wir wissen, daß das Vaterland für die hinterlassenen seines auf dem Felde der Ehre gefallenen oder verstümmelten Söhne sorgt.

Wir wissen, daß wir ein einig Volk von Brüdern sind, das in keiner Noth und Gefahr sich trennen wird.

Angesichts dieser Gründe erfüllt Ihr kantonales Comite nur seine Pflicht, wenn es bei dem Ernst der Sache Euch einstimmig zuruft:

„Auf, Ihr Wehrmänner, zahlreich mit allen Euren Freunden zur Urne und stimmet mit einem freudigen Ja.“

Mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag!

Blé, im März 1872.

Das Comite des bernischen Kantonal-Offiziers-Vereins:

Armin Müller, eldg. Oberst. Charles Kuhn, eldg. Stabsmajor, Commandant der bern. Artillerie. Emil Müller, eldg. Generalstabs Major. J. Renfer, Commandant der bern. Cavallerie. Abraham Steiner, Bezirkscommandant. L. Gallet, Major. F. Neuhaus, Major. Karl Engel, Scharfschützen-Hauptmann. Hans Bögeli, Scharfschützen-Hauptmann. Ernst Blösch, Artillerie-Oberleutnant. J. Hoffmann, Infanterie-Lieutenant.

— Ebdg. Schützen Schule Liestal. Den 6. April rückten nachfolgende Cadres und Rekruten in hier ein, um die erste diesjährige Schützen Schule mitzumachen.

Offiziere des Bataillonsstabes Nr. 2	4
Kompanieoffiziere	16
Aspiranten II. Klasse	15
Unteroffiziere	48
Frater	2
Büchsenmacher	1
Trompeter und Trompeterrekruten	19

Rekruten der Kantone:

Bern	123
Lucern	60
Obwalden	20
Nidwalden	19
Uri	20
Solothurn	20
Sig	23
Aargau	48
Baselland	22 355

Total 460 Mann.

Die Schule bildet ein Bataillon von 4 Kompanien.

Die Leitung übernahm, an Stelle des durch Krankheit verhinderten Oberinstructors der Waffe, der Chef derselben, Herr eldg. Oberst Isler.

Wie allgemein angenommen wurde, sollte in dieser Schule zum ersten Male die definitive Bewaffnung der Scharfschützen, der Repetirtrüger, in Anwendung kommen, es scheint aber die Fabrikation derselben erneut auf Hemmnisse gestoßen zu sein, wenigstens ist weder die Mannschaft von den Kantonen mit solchen ausgerüstet noch sind sie dem Schulkommando zur Verfügung gestellt worden und ist es für einstweilen das Repetirgewehr der Infanterie, das zur Anwendung kommt.

Es geht die Sage, daß im Lauf der Schule ein Umtausch gegen Repetirgäucher eintreten soll, gerade fördernd für den Gang der Instruktion dürste diese Maßregel nicht sein.

## A u s l a n d.

**O**esterreich. (Werndlgewehre.) In der österreichisch-ungarischen Armee ist nunmehr mit der Auegab von Werndl-Gewehren an die Truppen, zunächst an das niederösterreichische Generalat und insbesondere an die Wiener Garnison, begonnen worden. Die Waffenfabrik in Steyr hat zur Zeit 400,000 Werndl-Gewehre fertig gestellt, so daß bis zum Frühjahr die ganze Armee mit dem einheitlichen Gewehr ausgerüstet werden kann. Die Kavallerie und die Jäger, sowie die österreichische und ungarische Landwehr befinden sich bereits im Besitz von Werndls-Gewehren.

— (Das Pferde-Konkurrenzgesetz.) Dem Entwurf des Pferde-Konkurrenzgesetzes oder, wie es in der Regierungsvorlage heißt: des „Gesetzes betreffend die Deckung des Bedarfes an Pferden bei einer Mobilisierung für das siehende Heer und die Landwehr“, entnehmen wir folgende Stellen:

§. 1. Bei einer Mobilisierung (Versehung auf den Kriegsstand) der bewaffneten Macht oder eines Theiles derselben wird auf Befehl des Kaisers zur zwangswise Aushebung des zur Ausrüstung erforderlichen Bedarfes an Pferden geschritten, wobei für die Pferdebesitzer die Verpflichtung eintritt, über diesfalls an sie ergehende Aufforderung der Behörden ihre Kriegsbedienstunglichen Pferde gegen angemessene Entschädigung dem Staate zu überlassen.

§. 5. Die Aushebungsbezirke fallen mit den politischen Bezirken zusammen und werden für jeden derselben ein oder mehrere Assentplätze bestimmt.

Diese Assentplätze werden von den politischen Landesbehörden, im Einvernehmen mit den General- (Militärs), zugleich Landwehr-Kommanden, festgesetzt, wobei als Grundsatz zu gelten hat, daß den Pferdebesitzern Belästigungen, welche durch den Zweck dieser Maßregel nicht unbedingt geboten sind, erspart werden sollen.

§. 6. Die Aushebung und Assentirung der Pferde erfolgt durch Kommissionen, welche am Anfang eines jeden Jahres zu bestimmen sind.

Jede solche Kommission besteht:

- aus dem Bezirkshauptmann (Bürgermeister) oder dem von ihm zu bestimmenden Stellvertreter, als Präses;
- aus einem Stabs- oder Oberoffiziere des Heeres oder der Landwehr, und
- aus einem Militär- oder Stivil-Ärztarzte, oder Militär-Kursschmiede.

Jeder Kommission sind drei Schäleute beizugeben, welche von den politischen Behörden bestimmt werden und zu diesem Geschäft eigens zu befehlen sind.

Hiezu sind unbescholtene Fachmänner, wo möglich aus den landwirtschaftlichen oder Pferdezuchtbereichen, zu wählen.

§. 7. Bei dem Eintritte der Notwendigkeit einer Abstellung gibt das Reichs-Kriegsministerium dem Landesverteidigungs-Ministerium den mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Ausrüstung sich ergebenden Bedarf an Pferden, dann die Stellungsfest bestimmt bekannt.

§. 8. Auf die Assentplätze der Bezirke werden die Pferde, welche am 1. Jänner des Stellungsjahres das 4. Lebensjahr überschritten haben, gemeindeweise vorgesetzt, durch die Aushebungs-Kommission gemustert und, ihrer Tauglichkeit entsprechend, zu Reit-, Zug- oder Tragpferden klassifizirt.

**I**talien. (Anschaffung von Vetterli-Gewehren.) Gegenwärtig werden in Turin 30,000 neue Gewehre und zwar Einlader nach dem System Vetterli unter Überwachung des Erfinders angefertigt. Italien will innerhalb drei Jahren 300,000 Gewehre fertig stellen, es ist aber noch nicht zum definitiven Entschluß gekommen, ob es für dieselben sämmtlich das System Vetterli adoptirt. Wie schon früher erwähnt, steht immer noch das englische Breech-System von Westley Richards mit in Erwägung.

U. M. Z.

— (Militär-Reformen.) Unter den Armee-Reorganisationsvorschlägen des italienischen Kriegsministers Nicotti nimmt dessen letzte Vorlage über Verbesserungen in der Artilleriewaffe einen hervorragenden Platz ein, und General Nicotti ist eifrig darauf bedacht, die italienische Artillerie, welche seit jeher für die beste Truppengattung der italienischen Armee galt, auf jenen Punkt der Tüchtigkeit und Stärke zu bringen, welche die neue Art der Kriegsführung bedingt. — Von der von der Kammer für Militärbedürfnisse zu vottrenden Summe will nämlich der Kriegsminister binnen zwei Jahren 100 Batterien, also 800 Geschütze, anschaffen, welche nach dem neuen, bereits approbierten Modelle gearbeitet sein werden. — Das neue Feldgeschütz ist aus Bronze, hat ein Kaliber von 75 Millimeter, Hinterlader mit Kettenverschluß, nach einer von Krupp gemachten Erfindung gearbeitet, und wiegt das Rohr 300 Kilogramm. Die Laffette hat einen Eisenpanzer und mit der ebenfalls gepanzerten Munitionskammer wiegt das vollkommen zur Bespannung gerichtete Geschütz 1188 Kilogr. — Der Munitionskarren enthält Munition für 122 Schüsse und wiegt ungefähr 1200 Kilogr. — Eine Feldbatterie besteht aus 8 Geschützen, ebenso viel Munitionskarren, einer Feldschmiede und 3 Reservekarren; Geschütz wie Munitionskarren sind mit je 4 Pferden bespannt. — Die Herstellung dieser Kanonen, deren Tüchtigkeit sehr gelobt wird, wurde den Arsenalen und Stützpunkten von Turin, Neapel und Genua anvertraut.

**B**elgien. (Militär-Attaché.) Das „Echo du Parlament“ berichtet: Man versichert, die belgische Regierung habe beschlossen, nach dem Beispiel der Großmächtige Militär-Attaché an ihre Legationen im Auslande zu senden. Für Wien soll Kapitän Grouse bestimmt sein.

Soeben ist in der Unterzeichneten erschienen:

## Der Unteroffizier als Chef einer Tirailleur-Gruppe.

Preis: Cart. 40 Eis.

Basel.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen zu beziehen:

## Studien

über

## die Reorganisation der schweizerischen Armee.

Begleitet von einem Entwurfe

für die

Militärorganisation der schweiz. Eidgenossenschaft.

Von

einem eidg. Stabsoffizier.

8°. 14 Bogen, 19 Tabellen und 1 Karte. Fr. 3. 60.  
Bern. Verlag von Max Fiala.

In Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Das Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Edgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.  
Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr  
sowie das schweiz. Kadettengewehr.

Von

Nad. Schmidt, Major.

Hiezu 4 Zeichnungstafeln.

8°, geh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Zweite Auflage.

Basel.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.